

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- Ernährungswissenschaften (B.Sc.)
- Ökotrophologie (B.Sc.)
- Ernährungsökonomie (M.Sc.)
- Ernährungswissenschaften (M.Sc.)
- Ökotrophologie (M.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Ernährungswissenschaften**“ und „**Ökotrophologie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie die Studiengänge „**Ernährungsökonomie**“, „**Ernährungswissenschaften**“ und „**Ökotrophologie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium benötigten Vorkenntnisse müssen präziser inhalts- bzw. kompetenzorientiert definiert werden.
2. Es muss eine angemessene Varianz an Prüfungsformen genutzt werden.
3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die anvisierten Berufsfelder kongruenter beschrieben werden.
4. Die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen müssen nach empfohlenen und verpflichtend nachzuweisenden Vorkenntnissen differenziert werden.
5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.
6. Die Hochschule muss bestätigen, dass bei gleichbleibenden Studierendenzahlen in den Studiengängen im Reakkreditierungszeitraum keine Stellenstreichungen und/oder Stellenkürzungen geplant sind.
7. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Bachelorstudium die Kapazitäten in der Lehre für die stark nachgefragten Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Bildung/Beratung sowie den Bereich Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung erhöht werden können.

Auflage 6 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Varianz an Lehrformen sollte vor allem in den Masterstudiengängen erhöht werden.
2. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollten den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden.
3. Die Lehrenden sollten, unter Einbindung des Praktikumsbüros, den Studierenden stärker deutlich machen, dass Praktika für die Berufsfeldorientierung von großer Bedeutung sind.
4. Den Studierenden sollten für einzelne, häufig gewählte Profilierungen in den Studiengängen idealtypische Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Ernährungswissenschaften“ und „Ökotrophologie“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie der Studiengänge „Ernährungsökonomie“, „Ernährungswissenschaften“ und „Ökotrophologie“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 13.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) sind aktuell ca. 26.000 Studierende eingeschrieben. Diese verteilen sich auf elf Fachbereiche und elf wissenschaftliche Zentren. Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge sind im Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement angesiedelt. Der Fachbereich besteht nach Angaben der JLU aktuell aus 15 Instituten mit 32 Professuren sowie einer Juniorprofessur.

Die JLU verfügt über ein Konzept der zur Geschlechtergerechtigkeit, das in den Studiengängen Anwendung finden soll.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat geprüft, dass die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf das Studienprogramm Anwendung finden und konnte diesbezüglich keine Mängel feststellen.

1.2 Profil und Ziele der Studiengänge

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sollen das Ziel verfolgen, den Studierenden ein breites anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Kenntnisse der jeweiligen Fachrichtung zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden methodische und soziale Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Berufsfeld erfolgreich tätig zu sein. Die Studiengänge enthalten einen Bereich der Kernkompetenz und eine individualisierte Profilbildung. Im Bereich der Kernkompetenz sollen Kenntnisse, Wissen und Fertigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen vermittelt werden:

Ernährungswissenschaften

Der Studiengang setzt laut Antrag Schwerpunkte in der Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen in der Vorbereitung auf trophologisch ausgerichtete Berufsfelder oder auf eine Qualifizierung und Spezialisierung im Umfeld der Lebenswissenschaften. Die Kernkompetenzen sollen die fachlichen Voraussetzungen für das Verständnis der Mechanismen einer gesunden Ernährung auf molekularer und zellulärer Ebene, Kenntnisse zur Analyse biochemischer und ernährungsphysiologischer Prozesse im menschlichen Organismus sowie grundlegende Kenntnisse zu den Lebensmitteln und Lebensmittelinhaltsstoffen und ihrer Bedeutung für die Ernährung umfassen. Zusätzlich sollen grundlegende Kenntnisse volks- und betriebswirtschaftlicher Grundlagen zu den Kernkompetenzen dieser Studienrichtung gehören. In der Profilierung kann entweder eine weitere Vertiefung der trophologischen Grundlagen oder eine Erweiterung der Kompetenzen mit einer breiteren Ausrichtung erfolgen.

Ökotrophologie

Das Studienprogramm ist laut Antrag darauf ausgerichtet, eine Kernkompetenz im Bereich der Ernährungswissenschaften, Haushaltswissenschaften und Ernährungsökonomie zu vermitteln. Hierzu gehören nach Angaben des Faches Kenntnisse über die physiologischen Grundlagen der menschlichen Ernährung unter Einbeziehung herkömmlicher und neuer Lebensmittel, die Prävention von Krankheiten, die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen der Alltagsversorgung im Verbund, die ökonomische Analyse der Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln sowie über den Stellenwert der Ernährung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Diese Kernfelder sollen individuell mit weiteren Kompetenzen aus dem gesamten Fachbereich ergänzt werden können.

Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sollen das Ziel verfolgen, den Studierenden die Zusammenhänge ihrer jeweiligen Fachrichtung zu vermitteln sowie die Fähigkeit, diese mit den Fachkenntnissen aus anderen Bereichen interdisziplinär zu verbinden. Sie sollen tiefere wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden und das erworbene Wissen kritisch einordnen und bewerten können. Durch die Lehrinhalte und Lehrformen lernen die Studierenden laut Selbstbericht, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Weiterhin sollen sie die Fähigkeit zum Arbeiten in Teams und zum Kommunizieren der Ergebnisse eigener Forschung erlangen. Sie sollen die Schlüsselqualifikationen besitzen, um als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in einem spezifischen Berufsfeld tätig zu sein. Diese Kompetenzen und Fähigkeiten sollen in den Modulen des jeweiligen Studiengangs auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Gewichtung erreicht werden. Im Bereich der Kernkompetenz sollen Kenntnisse, Wissen und Fertigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen vermittelt werden:

Ernährungsökonomie

Die Studierenden besitzen laut Antrag fundierte Kenntnisse der Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, kennen die Methodik der Ökonometrie und ihre Anwendungs-

möglichkeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomie und können ausgehend von Armut, Hunger und Entwicklungsrückstand erklären, was ursächlich ist für diese Missstände und welche Strategien zur Überwindung am geeignetsten sind bzw. welche Rolle hierbei die Industrieländer, die Entwicklungsländer und die Transformationsländer spielen. Die Studierenden sollen die entscheidungstheoretischen Hintergründe der Unternehmensplanung sowie betriebliche Entscheidungsunterstützungssysteme in der Agrar- und Ernährungswirtschaft kennen und sollen vertiefte Kenntnisse in der Marktlehre bei der Analyse von Märkten verarbeiteter Lebensmittel bei Produktdifferenzierung und unvollkommenem Wettbewerb kennen. Sie kennen laut Selbstbericht Kommunikationskonzepte und können diese praktisch anwenden. Darüber hinaus sollen sie tiefgehende Kenntnisse der Prozesstechnik für Lebensmittelbetriebe haben und können Prozessalternativen vergleichend bewerten.

Ernährungswissenschaften

Die Absolventinnen und Absolventen sollen lebensmittelchemische Methoden der Nährstoffanalyse und ernährungsphysiologische Methoden der Nährstoffbewertung sowie versorgung, verschiedene methodische Ansätze und Konzepte zur Untersuchung von Prozessen der Verdauung, des Stofftransportes und des Stoffwechsels kennen. Sie kennen laut Antrag zellbiologische Methoden und Verfahren zur Genom-, Proteom- und Metabolomforschung und sollen vertiefte ernährungsphysiologische Kenntnisse zu den Makro- und Mikronährstoffen haben. Die Studierenden sollen Kenntnisse über Prinzipien der Stoffwechselregulation auf zellulärer Ebene haben und kennen laut Antrag die wichtigsten Gruppen von Nahrungsmitteln, deren Gewinnung aus den entsprechenden pflanzlichen Rohwaren und ihre Inhaltsstoffe und die technologischen Verfahren der Be- und Verarbeitung. Sie sollen die Prinzipien der Behandlung und Prävention von Krankheiten mit Ernährungsbezug kennen und besitzen nach Angaben des Faches Kenntnisse und Fertigkeiten in statistischer Planung komplexer Experimente. Sie sollen die Prinzipien der angewandten Statistik und empirischen Sozialforschung beherrschen.

Ökotrophologie

Die Studierenden kennen laut Antrag Theorien und Methoden zur Bestimmung von haushaltstypen- und lebenslagenspezifischen Anforderungsprofilen für die Alltagsversorgung, und können diese in der sozialwissenschaftlichen Forschung anwenden. Sie haben nach Angaben des Faches wesentliche Kenntnisse über die Ernährung des Menschen und können diese für Forschung im Bereich der angewandten Ernährungswissenschaften verwenden. Die Studierenden sollen wissenschaftliche Prinzipien der Ökonomie kennen und können diese für Forschung im Bereich der Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe einsetzen. Sie haben laut JLU vertiefte Kenntnisse der Prozesstechnik im Haushalt und können diese in der angewandten Forschung für Versorgungsbetriebe verwenden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen interdisziplinäre Problemlösungskompetenzen erworben haben und können diese laut Antrag theoretisch fundiert in multiprofessionellen Teams einsetzen. Sie besitzen laut Antrag betriebswirtschaftliche Kompetenz und können Führungsaufgaben in Betrieben der Versorgung und Dienstleistung wahrnehmen. Darüber hinaus sollen sie Sozial- und Genderkompetenz besitzen und können Führungsaufgaben in öffentlichen und privaten Einrichtungen im Bereich Versorgung/Familie/Dienstleistung wahrnehmen. Sie können laut Selbstbericht die Ergebnisse eigener Forschung in typische Kontexte gesellschaftlicher Praxis kommunizieren.

Struktur der Studiengänge allgemein

Der Fachbereich und sein gesamtes Studienangebot sind laut Antrag in hohem Maße interdisziplinär aufgebaut. Diese Tatsache und das Wahlangebot im freien Profilbereich die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Studierenden fördern, was sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken soll. Die Kooperation sowie studentische Eigeninitiative werden laut Antrag gefördert. Das Studium beinhaltet nach Angaben des Faches Teile praktischer Arbeit und deren Präsentationen und vermittelt somit organisatorische Kompetenzen und kooperative Fähig-

keiten. Diese soll es den Studierenden erlauben, Stellung zu beziehen und diese mit geeigneten Mitteln zur Debatte zu stellen und sich so am Diskurs über gesamtgesellschaftliche Fragen zu beteiligen.

Die inhaltliche Struktur der Studiengänge wurde laut Selbstbericht seit der letzten Reakkreditierung im Wesentlichen nicht verändert. Die Tragfähigkeit der Leitidee der Studiengänge hat sich nach Angaben des Faches hervorragend bewährt. Die Studiengänge weisen eine überdurchschnittlich hohe Verbleibsquote auf.

Die Studierenden sollen in allen Studiengängen mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen konfrontiert werden. Ihnen soll eine große Anzahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zur Durchführung von Auslandsaufenthalten zur Verfügung stehen.

Für die Bachelorstudiengänge gelten als formale Zugangsvoraussetzungen die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung sowie der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte. Für die Masterstudiengänge muss ein Bachelorabschluss in einem als einschlägig anerkannten Studiengang nachgewiesen werden. Bewerbungen mit einem anderen Abschluss werden von einer Zulassungskommission auf ein geeignetes fachliches Profil hin geprüft. Bewerber/innen für den Masterstudiengang Agrobiotechnology müssen zudem ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Ein Auswahlverfahren zur Zulassung für die Studiengänge ist vorhanden.

Bewertung

Die Universität Gießen hat sich in ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ das integrative Leitkonzept „Translating Science“ vorgegeben. Grundlegender Inhalt dieses Konzeptes sind „die Übersetzung gesellschaftlich relevanter Problemstellungen in interdisziplinäre Fragestellungen“ und „die Vermittlung von Kompetenzen an Studierende durch ein forschungsintensives Studium“. Diesen Vorgaben wird das Studienangebot des Fachbereiches in großen Teilen gerecht. Sowohl die beiden Bachelorstudiengänge als auch die Masterprogramme beschäftigen sich mit hochaktuellen, gesellschaftlich im Fokus stehenden Inhalten. Die Qualität der angebotenen Studieninhalte ermöglicht den Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Befähigungen; dies ist systemimmanent in den Masterprogrammen stärker ausgeprägt. Die Einbeziehung von Lehrangeboten aus der Medizin ist sicherlich wegweisend und eine Stärkung des Studienangebots. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche soziale Entwicklung kann in den Studiengängen durch die geforderte Teamarbeit erreicht werden. In den (zumindest möglichen und anerkannten) Praktika außerhalb der Hochschule kann dieser wichtige Teilaspekt des Studiums noch vertieft werden.

In den Bachelorstudiengängen werden breite Kenntnisse in den curriculartypischen Grundlagenwissenschaften vermittelt (53% der Credits aus Pflichtmodulen). Im Profildbereich besteht für die Studierenden eine ungewöhnlich große Auswahlmöglichkeit. Dies ist im Sinne einer breit gefächerten Schwerpunktbildung zu begrüßen; andererseits kann es ohne entsprechende Studienberatung zur Unsicherheit führen. In diesem Sinne sind die in den Modulbeschreibungen eingebrachten Lernziele noch unbefriedigend: der Bezug bzw. die Bedeutung der Lehrinhalte hinsichtlich der anvisierten Berufsfelder müssen noch deutlicher formuliert werden [Monitum 3]. Die Vorgabe einer interdisziplinären Ausbildung und der Erlernung fachübergreifender Fähigkeiten ist generell durch das breite Profilanangebot erreichbar, hängt jedoch stark von der individuellen Wahl der Module ab.

Die angebotenen Masterstudiengänge sind entsprechend den Vorgaben stärker forschungsorientiert und greifen aktuelle Fragestellungen auf. Da die Programme im Bachelor- und Masterstudium gleiche Bezeichnungen haben, ist es eine noch wichtigere Aufgabe, die jeweiligen Berufsfelder voneinander abzugrenzen und den Aufnehmenden (Industrie, Behörde etc.) den jeweiligen Qualifizierungsgrad nachvollziehbar zu erläutern [Monitum 3].

Die formalen Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der durch die „Überbuchung“ notwendigen Zulassungsbeschränkungen werden Einschreibungen nach den vorgewiesenen Abiturnoten ausgesprochen. Sinnvoll und zielführend ist die Berücksichtigung der Abschlussnote aus einer gegebenenfalls vorliegenden Berufsausbildung. Die nachzuweisende schulische Reife bzw. die Meisterprüfung sollten garantieren, dass die Anforderungen des gewählten Studienganges erfüllt werden können. Hochschulangebote vor dem Eintritt in das Studium sind in den Unterlagen nicht aufgeführt.

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen muss ein Abschluss in einem „als einschlägig anerkannten“ Studiengang vorgewiesen werden. Bewerbungen mit einem anderen Abschluss werden durch eine Zulassungskommission geprüft. Die für die Bewertung durch die Kommission kommunizierten Kriterien (Absolvierung von „geeigneten“ Studienfeldern und daraus abgeleitete „Erfolgschancen“ für den Studienabschluss) erscheinen wenig transparent und nicht an den tatsächlich notwendigen Studieninhalten und Berufsfeldkompetenzen ausgerichtet [Monitum 1].

1.3 Qualität der Curricula

Ernährungswissenschaften

Die Studierenden absolvieren im Verlauf ihres Studiums Module u.a. aus den Themenfeldern „Chemie“, „Biologie“, „BWL und VWL“, „Lebensmittel tierischer Herkunft“, „Ernährung des Menschen“ und „Ernährungsphysiologie“.

Ökotrophologie

Im Verlauf des Studiums belegen die Studierenden Pflichtmodule u.a. in den Bereichen „Chemie“, „Biologie“, „BWL und VWL“, „Public Health Nutrition“, „Familie und Gesellschaft“ und „Betriebliches Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft“

Ernährungsökonomie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms haben bis zu ihrem Abschluss Module u.a. in folgenden Themenfeldern belegt: „Angewandte Ökonometrie“, „Unternehmenskommunikation“, „Prozesstechnik in Lebensmittel- und DL-Betrieben“ und „Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“.

Ernährungswissenschaften

Zum Katalog der Pflichtmodule im Studiengang zählen u.a. die folgenden: „Spezielle Ernährung des Menschen I“, „Gesundheitsrelevante Lebensmittel und Lebensmittelinhaltsstoffe“, „Lebensmittellehre“ und „Pathophysiologie und Ernährungsmedizin“.

Ökotrophologie

„Theorien und Methoden der Sozial- und Verbrauchsforschung“, „Spezielle Ernährung des Menschen I“, „Prozesstechnik in Lebensmittel- und DL-Betrieben“ und „Statistik und Epidemiologie“ sind u.a. Pflichtmodule im Studiengang.

Die Bachelorstudiengänge haben jeweils einen Umfang von sechs Semestern; die Masterstudiengänge einen von vier. Die Module aller Studiengänge haben laut Antrag einen Umfang von 6 CP (die Module Bachelorthesis jedoch 12 und die Module Masterthesis jeweils 24). Die Praktikumsmodule in einigen Studiengängen umfassen 12 CP. Während zu Beginn des jeweiligen Studiums fast ausnahmslos Pflichtmodule aus dem jeweiligen Bereich des Studienfaches zu absolvieren sind, nimmt die Zahl der Profilmodule (Wahlpflichtmodule) in den höheren Semestern zu. In den letzten Semestern eines Studiengangs sind in der Regel neben den Abschlussarbeiten nur noch Profilmodule zu belegen. Das Angebot der Profilmodule speist sich u.a. aus den Pflichtmodulen der jeweils anderen Studiengänge.

Die JLU empfiehlt den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ab dem fünften (Bachelorstudium) bzw. ab dem dritten Semester (Masterstudium).

Seit der letzten Akkreditierung wurden vereinzelt in den Studiengängen Änderungen an den Modulen vorgenommen.

Bewertung

Die curriculare Strukturen der zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge werden zu großen Teilen als begründet und aktuell eingeschätzt. Alle Fachgebiete, vor allem aber die der Naturwissenschaften, werden durch die verpflichtenden Kern- und Profilmodule abgedeckt, was eine gezielte Vertiefung in diesem Wissenschaftsbereich ermöglicht. Damit wird auch einem dem Bachelor- und Masterabschluss angemessenen Qualifikationsniveau entsprochen. Die Studierenden haben dabei eine sehr große Wahlfreiheit bei den Profilmodulen, die durch eine Fachstudienberatung bei Bedarf unterstützt werden kann.

Methoden- und Schlüsselkompetenzen werden in der Regel integrativ in vielen Modulen vermittelt. Gleichwohl sollten explizit, wie schon bei der Akkreditierung von 2008 empfohlen, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den ersten Studiensemestern in den Curricula herausgestellt werden [Monitum 7].

Kritisch wurden die in der Berufsfeldorientierung vom Fachbereich aufgezählten Tätigkeitsbereiche für Bachelorabsolvent/inn/en wie Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Bildung oder Beratung betrachtet, die wie auch der dort angesprochene Bereich Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung wenig in den Modulschwerpunkten der Bachelorstudiengänge aufgenommen werden. Nur in den Profilmodulen gibt es dazu einzelne von Studierenden stark nachgefragte Angebote, wobei dies von Seiten des Fachbereichs gegenüber den Gutachterinnen und Gutachtern mit der geringen Personalgröße des Fachbereichs und einer entsprechenden nicht hinreichenden Kapazität begründet wird [Monita 3 und 8].

In den einzelnen Modulen sind, über alle Semester und Studiengänge hinweg betrachtet, verschiedene Lehr- und Lernformen verzeichnet, die aber in der bei der Begehung stattfindenden Diskussion mit den Studierenden teilweise als unzureichend wahrgenommen wurden. Als Grund dafür sieht der Fachbereich auf Nachfrage die zum Teil sehr großen Studierenden-Gruppen, die häufig nur in Großveranstaltungen aufgenommen werden können, und den Umstand, dass eine Gruppenteilung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Selbst in Masterstudiengängen gibt es nach Aussagen von Studierenden teilweise zu wenig Lehralternativen zur Vorlesung. Neuere Lernformen wie z.B. Blended Learning werden kaum eingesetzt [Monitum 6].

Mit der gleichen Bewertungstendenz werden die Prüfungsformen in den Bachelorstudiengängen aus Sicht der Gutachtergruppe eingeschätzt. Das Prüfungssystem einschließlich der Organisation ist einerseits angemessen und ausreichend flexibel. Geklärt werden konnte bei der Begehung, dass die Formulierung in den Modulbeschreibungen, dass bei den Prüfungsformen neben der Standardform auch eine weitere „nach Maßgabe des Lehrenden“ möglich ist, bedeutet, dass die endgültige Prüfungsform in Abhängigkeit von der der Zahl der Modulteilnehmer/innen zu Semesterbeginn festgelegt werden kann, und dies auch nur unter Einschaltung des Dekanats.

Kritisch zu werten ist zum anderen allerdings das deutliche Übergewicht von Klausuren als Prüfungsform, denn andere Formen wie mündliche Prüfungen oder wissenschaftliche Hausarbeiten werden de facto nach Aussagen der Studierenden kaum angeboten. Auch hier argumentiert der Fachbereich mit der zu geringen Personalkapazität für ein erweitertes Spektrum an Prüfungsformen. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe die dringende Notwendigkeit, vor allem in einem Masterstudium neben der Klausur mindestens zwei Alternativen bei den Prüfungsformen anzubieten [Monitum 2].

Das vorliegende, im geringen Umfang transparent aktualisierte Modul-Handbuch, das Teil der speziellen Studienordnung des Fachbereichs ist, ist vollständig ausgeführt, klar und systematisch strukturiert sowie meist nachvollziehbar ausformuliert. Auf Nachfrage konnten vom Fachbereich auch mehrere unklare Modulbezeichnungen im Bachelor- wie im Masterprogramm wie „Spezialgebiete der Ökotrophologie“ (BP H 05/06) oder „Fortschritte der Ökotrophologie“ (MP H 05/06) als Platzhalter für kurzfristige Modulangebote geklärt werden. Dazu gehört auch das Modul „Chemisches Praktikum“ (BK 01 und BK 43), das nur zum Teil mit einer verpflichtenden Vorlesung verbunden ist und aus formalen Gründen mit dieser für Außenstehende wenig nachvollziehbaren gleichlautenden Modulbeschreibung angeboten wird.

In den Modulbeschreibungen sind teilweise Teilnahmevoraussetzungen aufgeführt, die auf Nachfrage vom Fachbereich nicht im Einzelnen bei der Aufnahme der Studierenden für das jeweilige Modul überprüft werden. Sie sind überwiegend als Empfehlungen für die Modulinteressierten gedacht. Um auch künftig Missverständnisse bei den Teilnahmevoraussetzungen auszuschließen, ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe erforderlich, in den entsprechenden Modulbeschreibungen zwischen empfohlenen und verpflichtenden Vorkenntnissen deutlich zu unterscheiden [Monitum 4].

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens des Fachbereichs sind im Bezug auf Auslandsaufenthalte breit ausgebaut und werden u.a. durch Learning Agreements mit zahlreichen Partneruniversitäten auch vom Studienverlauf unterstützt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Das jeweilige Studium soll auf die Vermittlung und aktive Aneignung von Grundlagen- und Transferwissen, aber auch auf den Erwerb von Methoden-, Sozial-, Gender- sowie Moderations-, Team- und Führungskompetenzen abzielen.

Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge werden von der JLU im praxisorientierten Bereich gesehen. Mit dem Bachelorabschluss soll einerseits ein früher Einstieg ins Berufsleben ermöglicht und andererseits die Befähigung zu einem anschließenden wissenschaftlich vertiefenden Masterstudium erlangt werden.

Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs sollen über inter- und transdisziplinäre Wissensbestände sowie über Kompetenzen und Zugänge zum Forschungsgegenstand ihrer jeweiligen Fachrichtung verfügen. Sie sollen hinsichtlich ihrer Schlüsselqualifikationen ein hohes Niveau erfüllen und sollen somit die Befähigung für Führungspositionen sowie forschungsorientierte Tätigkeitsfelder aufweisen. Die möglichen Positionen sollen planerische, konzeptionelle, organisatorische und leitende Funktionen umfassen.

Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Ernährungswissenschaften ergeben sich laut Antrag in Unternehmen der Lebensmittelindustrie, der Biomedizin und der Biotechnologie sowie im Gesundheitswesen, in den Medien, in Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie in internationalen Organisationen.

Absolventinnen und Absolventen des B.Sc. Ökotrophologie arbeiten nach Angaben der Hochschule an der Schnittstelle zwischen Konsument und Produzent bzw. Gesellschaft und Wirtschaft. Berufsfelder finden sich unter anderem in Institutionen der Gemeinschaftsverpflegung wie Kindertagesstätten, Mensen, Krankenhäuser und Pflegeheime, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Verbraucherberatung, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie in der Qualitätssicherung, im Marketing oder in der Forschung.

Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge sollen Leitungsfunktionen in nationalen oder internationalen Behörden und Verbänden, in Versicherungen und Banken sowie in Handels- und Industrieunternehmen übernehmen können. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen

arbeiten laut Antrag in Unternehmen der Agrarindustrie, der Biomedizin und der Biotechnologie sowie im Gesundheitswesen, im Qualitätsmanagement, in der Weiterbildung, Beratung und Forschung, in der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Marketing.

Bewertung

Bachelorstudiengänge Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie

Die Studiengänge erfreuen sich großer Beliebtheit, wie die Studierendenzahlen belegen. Viele Interessent/inn/en erkennen im Ausbildungsangebot dieser Studiengänge offensichtlich gute Möglichkeiten, ihre beruflichen Ziele verwirklichen zu können.

Die 15 Kernmodule decken in beiden B.Sc.-Studiengängen die Kernkompetenzen breit ab. Auch die große Auswahl an Profilmodulen bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, die Studiengänge nach ihren Neigungen zu gestalten.

Gelingt es den Studierenden, sich angesichts der großen Wahlfreiheit und Vielfalt der Profilmodule auf bestimmte berufsbezogene Felder zu fokussieren, dann steht ihnen der oben beschriebene Arbeitsmarkt offen, der ihre interdisziplinäre Ausbildung nachfragt.

Masterstudiengänge Ernährungsökonomie, Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie

Ernährungsökonomie

Die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung verbunden mit fundierten Kenntnissen zur Ernährung und Lebensmitteln bietet den Absolventen/innen vielfältige Berufschancen in der Lebensmittelwirtschaft, in Unternehmen, Institutionen, in der Politik und Verwaltung u.v.m. Die Kernmodule decken ein breites Spektrum an wirtschafts- und naturwissenschaftlichen sowie strategisch-kommunikativen Kompetenzen ab, die durch eine gezielte Auswahl an Profilmodulen entsprechend vertieft werden können. So bieten beispielsweise die Profilmodule zum Qualitätsmanagement in der Lebensmittelindustrie eine gute Möglichkeit, sich für den derzeit sehr gefragten Markt des Qualitätsmanagements bzw. Qualitätssicherung zu qualifizieren. Ernährungsökonom/inn/en dürften insgesamt gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sein.

Ernährungswissenschaften

Der Masterstudiengang Ernährungswissenschaften vertieft die ernährungswissenschaftlichen Kenntnisse von Bachelorabsolventen/innen und befähigt in der Ausgestaltung der Kernmodule insbesondere zu forschungsorientierten Tätigkeiten. Streben die Absolventen/innen Berufe in der Ernährungsberatung, Gesundheitsförderung, Prävention o.ä. an, so fehlen spezielle Angebote, die sich mit dem Ernährungsverhalten auseinandersetzen.

Vielmehr wurde in der Vergangenheit das Kernmodul „Ernährungsverhalten und Kommunikation“ durch das Modul „Gesundheitsrelevante Lebensmittel und Lebensmittelinhaltsstoffe“ ersetzt. Wünschenswert (aber keinesfalls ein Monitum) wäre es, wenn diese fachliche Lücke durch Profilmodule wieder geschlossen würde. Denn im Gesundheitssektor, z.B. für Tätigkeiten in der Ernährungsberatung und -therapie werden schon seit Jahren Nachweise und Zertifikate verlangt, die neben fachwissenschaftlichen Inhalten die Beratungs- und Vermittlungskompetenz belegen.

Ökotrophologie

Grundsätzlich ist die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiengangs Ökotrophologie begründenswert, da Experten/innen benötigt werden, die an Schnittstellen arbeiten und zwischen unterschiedlichsten Anforderungen von Mensch und Umwelt vermitteln können.

Der Masterstudiengang vereinigt Versorgungsmanagement und Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften in den 8 Kernmodulen, wobei die Studierenden sich durch die Auswahl von Profilmodulen weiter spezialisieren sollen. Dies ist geboten, da angesichts der Wahlfreiheit die Ge-

fahr besteht, dass die Absolventinnen und Absolventen ohne Profilierung Schwierigkeiten haben werden, ihren Platz im Beruf zu finden.

In der Vertiefungsrichtung Haushalts- und Dienstleistungsmanagement tragen die vorgeschriebenen Profilmodule dazu bei, das Profil der Absolventen/innen zu schärfen. Dies und eine weitere Profilierung sind notwendig, damit sich die Absolventen/innen auf einem Arbeitsmarkt behaupten können, der von Konkurrenz durch verwandte und bekanntere Disziplinen (Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen) gekennzeichnet ist. Zudem müssen Ökotrophologen/innen sich ihren Platz in Berufsfeldern, die sich mit der Sicherung des Wohlergehens und der Lebensqualität von Personen jeden Alters befassen, häufig erst noch schaffen. Die angebotenen Profilmodule bieten dazu Gelegenheit. Allerdings benötigen auch hier die Studierenden Unterstützung, um durch geeignete Profilbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, was die JLU bislang in geeigneter Weise umsetzt.

1.5 Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsorganisation obliegt dem Dekanat. Eine Studienkordinatorin unterstützt das Dekanat dabei. Jeder Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung. Dekanat und Studiengangsleitung übernehmen auch die Studierendenberatung. Hinzu kommt die Zentrale Studienberatung der JLU. Die JLU bietet studiengangübergreifende und studiengangsspezifische Einführungs- und Informationsveranstaltungen an.

Innerhalb der Module eines Studiengangs soll eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt werden. In Vorlesungen soll hauptsächlich theoretisches Wissen vermittelt werden. In Seminaren können sich die Studierenden laut Antrag in kleinen Gruppen interaktiv Wissensinhalte des jeweiligen Fachgebiets aneignen. Die Studierenden sollen sich in Form von Referaten, Diskussionen, Vorträgen oder Ähnlichem aktiv an der Veranstaltung beteiligen. Im Rahmen von Übungen und Laborpraktika können die Studierenden theoretisch erworbenes Wissen einüben und anwenden bzw. laborpraktische Fertigkeiten erlangen und vertiefen. Das selbständige wissenschaftliche Arbeiten soll gefördert werden. Gruppenarbeiten und Projektstudien sind laut Antrag weitere interaktive Lehrformen, die die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern sollen. Außerdem haben die Studierenden laut JLU so die Möglichkeit, Zusammenarbeit im Team zu üben, wie der heutige Arbeitsmarkt es fordert.

Als Prüfungsformen sollen in den Studiengängen u.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminarbeiträge, Hausarbeiten, Protokolle, Übungsaufgaben oder Portfolios genutzt werden. Pro Semester sollen den Studierenden drei Prüfungszeiträume angeboten werden.

Laut Antrag ist im Studienjahr 2010/11 eine Workloadevaluation erfolgt. Diese hat nach Angaben des Faches gezeigt, dass der angesetzte Workload insgesamt angemessen ist. Kleinere Über- und Unterbelastungen sollen von den Lehrenden korrigiert worden sein.

Werden von den Studierenden im Bereich der Profilmodule die Praktikumsmodule belegt, so steht ihnen laut Antrag u.a. ein Praktikumsbüro zur Betreuung zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Anerkennungsregelungen für erbrachte Leistungen außerhalb des Hochschulwesens sind in den Ordnungen entsprechend geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. So gibt es für jeden Studiengangs verantwortliche Personen, welche auch veröffentlicht sind und den Studierenden be-

kannt sind. Diesen verantwortlichen Personen obliegt auch die inhaltliche und organisatorische Koordination der Lehrveranstaltungen mit den entsprechenden Lehrenden.

Neben den gängigen Angeboten für Studieninteressierte gibt es auch Online-Selfassessments und von der Fachschaft gestützte Einführungsaktivitäten und Mentoringangebote. Weitere Beratungsangebote existieren in vielfältiger Art und Weise. Neben den allgemeinen und übergreifenden Beratungsangeboten (u.a. auch für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen) der Universität Gießen, bietet auch der Fachbereich Beratungsangebote bis hin zur individuellen Beratung der Studierenden durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen. Begrüßt wird seitens der Gutachtergruppe, dass die verpflichtende Studienfachberatung unter Beibehaltung der freiwilligen Beratungsangebote abgeschafft worden ist. Im Bereich der Profilmodule werben die Lehrenden aktiv bei den Studierenden für eine Teilnahme. Darüber hinaus gibt es jährlich einen Karrieretag, bei dem auch Absolventinnen und Absolventen für Gespräche mit den aktuell immatrikulierten Studierenden zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass bezüglich der Profilierung in den Studiengängen noch Potential für eine bessere Beratung bezüglich der Studienplangestaltung häufig gewählter Profilierungen besteht. So sollten die Programmverantwortlichen noch einmal überprüfen, inwiefern die Studierenden bei der Wahl und Durchführung mit weiteren Materialien (z.B. idealtypischen Studienverlaufsplänen) weiter unterstützt werden könnten [Monitum 12].

Aufgrund der Ausführungen der Akteure im Selbstbericht und auch der Antworten während der Begehung zum Thema Workload sieht die Gutachtergruppe in diesem Punkt noch erheblichen Handlungsbedarf. Zwar erfolgt die Überprüfung des Workloads zwischenzeitlich in einem systematischen Verfahren, die letzten Ergebnisse liegen jedoch bereits einige Jahre zurück und auch offene Fragen bezüglich der Einschätzung, der Validierung und auch der Belastbarkeit von gewählten Werten konnten während des Audits nicht abschließend geklärt werden. In der Konsequenz sieht die Gutachtergruppe es als zu empfehlen an, dass die systematische Überprüfung des angesetzten Workloads weiterentwickelt werden und in engeren zeitlichen Abständen erfolgen sollte [Monitum 10].

Die Bachelorstudiengänge verfügen über integrierte aber freiwillige Praxiselemente, die auch entsprechend kreditiert werden. Die Gutachter nehmen die jüngsten Änderungen der Programmverantwortlichen (Verkürzung des Praktikums zur besseren Integration und Akzeptanz) positiv zur Kenntnis, sehen es jedoch als erstrebenswert an, dass sich der Anteil an Studierenden, welche die Praxisphase auch in Anspruch nehmen, signifikant erhöht. Hierzu wird angeregt, dass die Lehrenden noch stärker (z.B. mit Einbindung des Praktikumsbüros) deutlich machen, dass Praktika für die Berufsfeldorientierung von großer Bedeutung sind [Monitum 11]. Dies umfasst in besonderer Art und Weise auch die Praktikumsintegration im Studiengang, damit der Großteil der Studierenden dieses Praktikum nicht außerhalb des Curriculums absolvieren muss. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sind in §24 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgeschrieben, müssen jedoch aktuell aufgrund der fehlenden Nachfrage kaum angewendet werden.

Bezüglich der Prüfungsorganisation und auch der Prüfungsbelastung konnten die Gutachterinnen und Gutachter keine Mängel feststellen. Ein Nachteilsausgleich ist in §27 der Allgemeinen Prüfungsordnung vorhanden und wird bei konkretem Anliegen auch unkompliziert gewährt. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind veröffentlicht. Die studiengangrelevanten Dokumente sind in der aktuellen Fassung sowie in den historischen Fassungen einfach über die Internetseiten des Fachbereichs zugänglich.

1.6 Ressourcen

Für die Durchführung der Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag aktuell 30 Professuren sowie 13 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Bis auf die Professur für organischen Landbau sollen laut Antrag alle in den nächsten Jahren auslaufenden Professuren wiederbesetzt werden.

Die JLU bietet den Lehrenden hochschulinterne und hochschulexterne Angebote zur hochschuldidaktischen Personalentwicklung und –qualifizierung an.

In den Kernmodulen werden laut Antrag im Regelfall keine Lehrbeauftragten eingesetzt.

Für die Durchführung von Praktika im Bereich der technischen Ausbildung stehen laut Antrag in einer Reihe von Instituten auch Labore zur Verfügung, z.B. ein prozesstechnisches Labor der Professur für Prozesstechnik in Lebensmittel- und Dienstleistungsbetrieben.

Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben über landwirtschaftliche Lehr- und Versuchseinrichtungen (LFE) in verschiedenen Regionen in Hessen. Sie sollen einer anwendungsverpflichteten Forschung und Lehre in unterschiedlichen Naturräumen dienen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind derzeit gerade noch ausreichend, es muss allerdings sichergestellt werden, dass freiwerdende Professuren innerhalb des Fachbereichs in mindestens gleichem Umfang wie bisher dem Lehrdeputat der Ökotoxikologie zur Verfügung stehen. Derzeit wird das eher problematische Betreuungsverhältnis von ca. 1:60 durch Hochschulpaktmittel aufgefangen. Bei bleibend hohen Studierendenzahlen wäre langfristig eine Schaffung von weiteren (Senior-)Professuren sinnvoll und anzustreben [Monitum 9].

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird für ausreichend erachtet.

Für qualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen werden Lehrende teilweise finanziell oder durch Freistellungen unterstützt; den Lehrenden werden Evaluationen zur Verfügung gestellt um die Lehre zu verbessern. Dies entspricht im Großen und Ganzen dem Vorgehen an anderen Universitäten und wird als ausreichend im Bereich der Weiterqualifikation erachtet.

1.7 Qualitätssicherung

Die JLU führt nach eigenen Angaben seit 2006 jährlich im Wintersemester eine große Studierendenbefragung durch. In diese sind auch Fragen zur Workloadbelastung eingebunden. Ergebnisse der Studierendenbefragungen sollen regelmäßig in unterschiedlichen Gremien (z.B. Studierendekansitzung, Senatskommission Studiengänge) behandelt und diskutiert werden; außerdem bekommen die Fachbereiche die Daten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt, um diese für die Studiengangentwicklung zu nutzen.

Darüber hinaus sollen mittels lehrveranstaltungsspezifischer-Papierfragebögen, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte guter Lehre erfassen sollen, die Studierenden den Lehrenden eine unmittelbare Rückmeldung zur Lehrveranstaltung geben können.

Die Justus-Liebig-Universität führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch, an denen alle Fachbereiche beteiligt sind.

Bewertung

Die Vorlesungen werden regelmäßig evaluiert, die Evaluationen finden bisher schriftlich in der letzten Vorlesung des Semesters statt. Eine Evaluationsordnung existiert noch nicht, ist aber in Arbeit, was als sinnvoll erachtet wird, aber noch nicht bewertet werden kann. Ein etwas institutionalisierter Umgang mit Evaluationen, z.B. verpflichtende Stellungnahmen zu schlechten Evaluati-

onen, wäre denkbar, da das Feedback von den Studierenden als teilweise unbefriedigend empfunden wird. Ob Online-Evaluationen mehr/bessere Evaluierungen ergeben würden, ist unklar; deshalb wird dies nicht eingefordert, auch wenn so vielleicht den Studierenden ein unmittelbares Feedback gegeben werden könnte [Monitum 5].

Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird in den Evaluationen abgefragt und als überwiegend zutreffend beschrieben, von den Studierenden aber als zwischen einzelnen Modulen doch sehr unterschiedlich verteilt wahrgenommen. Insgesamt wird die Arbeitsbelastung durch die Studierenden als gleichmäßig über die Semester verteilt bewertet. Eine formale Ermittlung des Workloads insbesondere bei neuen Modulen und in kürzeren Intervallen könnte ergänzende Informationen liefern [Monitum 10].

Insgesamt werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung als sich im üblichen Rahmen bewegend und ausreichend bewertet.

2. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium benötigten Vorkenntnisse müssen stärker inhalts- bzw. kompetenzorientiert definiert werden.
2. Die Varianz an Prüfungsformen muss erhöht werden. Es muss jeweils verpflichtend mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung in jedem Studiengang absolviert werden.
3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die anvisierten Berufsfelder kongruenter beschrieben werden.
4. Die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen müssen nach empfohlenen und verpflichtend nachzuweisenden Vorkenntnissen differenziert werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung den Studierenden mitgeteilt und in die Weiterentwicklung der Studiengang einbezogen werden.
6. Die Varianz an Lehrformen sollte vor allem im Masterstudium erhöht werden.
7. In den Kernmodulen sollte die Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gestärkt bzw. in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.
8. Die Studierenden sollten bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, theoretische Hintergründe für die Anwendung von Qualitäts- und Projektmanagement zu erlangen.
9. Die personellen Ressourcen sind aktuell gerade so ausreichend und sollten bei gleichbleibenden bzw. steigenden Studierendenzahlen weiter ausgebaut werden.
10. Die systematische Überprüfung des angesetzten Workload sollte in engeren zeitlichen Abständen erfolgen.
11. Die Lehrenden sollten, unter Einbindung des Praktikumsbüros, den Studierenden stärker deutlich machen, dass Praktika für die Berufsfeldorientierung von großer Bedeutung sind.
12. Den Studierenden sollten für einzelne, häufig gewählte Profilierungen in den Studiengängen idealtypische Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die anvisierten Berufsfelder kongruenter beschrieben werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Masterstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium benötigten Vorkenntnisse müssen stärker inhalts- bzw. kompetenzorientiert definiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*

- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Varianz an Prüfungsformen muss erhöht werden. Es muss jeweils verpflichtend mindestens eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung in jedem Studiengang absolviert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen müssen nach empfohlenen und verpflichtend nachzuweisenden Vorkenntnissen differenziert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung den Studierenden mitgeteilt und in die Weiterentwicklung der Studiengang einbezogen werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Varianz an Lehrformen sollte vor allem im Masterstudium erhöht werden.
- In den Kernmodulen sollte die Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gestärkt bzw. in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.
- Die Studierenden sollten bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, theoretische Hintergründe für die Anwendung von Qualitäts- und Projektmanagement zu erlangen.
- Die personellen Ressourcen sind aktuell gerade so ausreichend und sollten bei gleichbleibenden bzw. steigenden Studierendenzahlen weiter ausgebaut werden.
- Die systematische Überprüfung des angesetzten Workload sollte in engeren zeitlichen Abständen erfolgen.
- Die Lehrenden sollten, unter Einbindung des Praktikumsbüros, den Studierenden stärker deutlich machen, dass Praktika für die Berufsfeldorientierung von großer Bedeutung sind.
- Den Studierenden sollten für einzelne, häufig gewählte Profilierungen in den Studiengängen idealtypische Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ernährungswissenschaften**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ökotrophologie**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ernährungsökonomie**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ernährungswissenschaften**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ökotoxikologie**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.